



Falkensee, den 14.04.2021

Organisation der Teststrategie an der GSG

Liebe Eltern,

ab dem 19.04.2021 besteht auch an unserer Grundschule gemäß den Vorgaben der aktuellen Änderungen der 7. Eindämmungsverordnung (§17a) und den Anweisungen des MBS eine Selbsttestpflicht zweimal pro Schulwoche, in der Ihr Kind in Präsenz in der Schule ist (Präsenzunterricht oder Notbetreuung). Der Nachweis eines negativen Testergebnisses eines Antigen-Schnelltests oder eines anderen Tests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 ist ab dem 19.04.2021 damit Voraussetzung für das Betreten der Schulen. Dies gilt u.a. für Schülerinnen und Schüler, alle in der Schule Tätigen, für das sonstige Personal in Verantwortung anderer Träger sowie für Erziehungsberechtigte, die das Schulgebäude betreten wollen:

§ 17a der 7. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung regelt betreffend Verbot des Zutritts zu Schulen:

"(1) Ab dem 19. April 2021 ist der Zutritt zu Schulen nach § 17 Absatz 1 Satz 1 allen Personen untersagt, die der jeweiligen Schule keinen Nachweis über ein Testergebnis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus nach Absatz 2 vorlegen; hierauf ist im Eingangsbereich der betreffenden Schule hinzuweisen. Das Zutrittsverbot gilt nicht für Personen, die unmittelbar nach dem Betreten der Schule eine Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus durchführen; bei einem positiven Testergebnis ist die Schule unverzüglich zu verlassen. Das Zutrittsverbot gilt nur für Schulen, die über eine hinreichende Anzahl an Testmöglichkeiten verfügen.

(2) Schülerinnen und Schüler sowie das Schulpersonal haben an zwei von der jeweiligen Schule bestimmten, nicht aufeinanderfolgenden Tagen pro Woche ein tagesaktuelles negatives Testergebnis vorzulegen. Liegt dem Testergebnis ein Antigen-Test zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest) zugrunde, der ohne fachliche Aufsicht durchgeführt worden ist, hat die getestete Person oder, sofern sie nicht volljährig ist, ein Sorgeberechtigter dieser Person als Nachweis eine Bescheinigung über das Testergebnis zu unterzeichnen" (§ 17a der 7. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung).

Durch diese Maßnahme soll der Infektionsschutz aller an Schule Beteiligter weiter verbessert und Präsenzunterricht weiterhin ermöglicht werden. Ab dem 19.04.2021 gilt dann auch wieder die Präsenzplicht im Rahmen des Wechselmodells.

Wir haben uns sehr arbeitsintensiv mit den neuen Vorgaben auseinandergesetzt. Nun möchte ich Ihnen die Umsetzung des Testkonzeptes an der GSG vorstellen:

Umsetzung der Testpflicht:

An unserer Schule muss ab kommender Woche von allen Präsenzkindern jeweils am Montag und Donnerstag eine tagesaktuelle Bescheinigung vor dem Betreten des Schulhauses vorgelegt werden (nicht länger als 24 Stunden zurückliegende Testung

vor dem Betretungswunsch). Um Ansammlungen und Durchmischung am Schultor zu vermeiden, begeben sich die Kinder wie gewohnt mit ihrem Mund-Nasen-Schutz direkt nach Betreten des Schulgeländes in das ihrer Klasse zugewiesene Hofareal - bitte pünktlich zu 7.50 Uhr. Dort zeigen sie der Lehrerin, die sie dort abholt, die Bescheinigung des Negativergebnisses. Der Nachweis erfolgt über das im Anhang übermittelte Formular. Die Lehrerin notiert sich die erfolgte Vorlage und gibt das Blatt dem Kind zur nächsten Testung wieder mit nach Hause.

Ausnahme: Da die Präsenzkinder der kommenden Woche erst am Montag, dem 19.04.2021, ihre Selbsttests ausgehändigt bekommen können, wird ausnahmsweise erst am 20.04.2021 morgens die Bescheinigung über die Testung überprüft, für die nur in der Woche der Dienstag und Donnerstag vorgesehen sind. Dafür bleibt die Präsenzpflcht am 19.04.2021 ausgesetzt.

Kinder, die keine tagesaktuelle Negativbescheinigung vorweisen können, dürfen nicht am Präsenzunterricht/der Notbetreuung teilnehmen und das Schulhaus nicht betreten. Wir rufen diejenigen Eltern an, das betreffende Kind muss umgehend wieder abgeholt werden. Bis dahin verbleibt das Kind auf dem Schulhof (im Bereich vor dem Haupteingang) und wird dort bis zur Abholung beaufsichtigt (Abstandsgebot zu Kindern anderer Präsenzgruppen).

Die vom MBSJ vorgeschlagene Testungsmöglichkeit in der Schule für alle jene Kinder, die die Bescheinigung nicht vorlegen können, aber eine Einverständniserklärung hätten, setzt gemäß der eindeutigen Vorgaben des MBSJ die freiwillige Übernahme der Aufsicht bei der Testung durch schulisches Personal voraus. Eine entsprechende Abfrage hat ergeben, dass an unserer Schule niemand aus dem Kollegium zur freiwilligen Übernahme der Aufsicht bei der Selbsttestung der betroffenen Kinder bereit ist. Daher kann eine solche Testung in unserer Schule nicht stattfinden. Kinder ohne Testbescheinigung an den festgelegten Tagen müssen daher umgehend wieder abgeholt werden. Sie gehen bis zur Vorlage des Nachweises ins Distanzlernen und erhalten Aufgaben im Rahmen des Möglichen seitens der Lehrkräfte zur selbstständigen Aneignung der Präsenzunterrichtsinhalte.

Hieraus ergibt sich mein **dringender Appell** an Sie: Bitte unterstützen Sie uns durch die termingerechte Vorlage der zur Teilnahme am Präsenzunterricht notwendigen Bescheinigung und verhindern Sie damit, dass Ihr Kind nun auch noch eine weitere belastende Erfahrung machen muss. Vielen Dank, mir liegt das sehr am Herzen! Vielleicht ergeben sich in den einzelnen Klassen kreative Ideen, wie man sich gegenseitig an die Abgabe erinnern kann.

Das Betreten des Schulgeländes ist für Erziehungsberechtigte weiterhin nur mit vorheriger Terminvereinbarung und nun auch nur mit Vorlage eines Negativergebnisses eines entsprechenden Tests möglich. Nach Schulbeginn wird die Eingangstür geschlossen sein, um das Betretungsverbot kontrollieren zu können. Es muss geklingelt werden. Bitte beachten Sie, dass in der Regel mittwochs und freitags das Sekretariat ab 13.30 Uhr nicht besetzt ist. Aushänge an den Schultoren und den Schuleingangstüren weisen auf das Betretungsverbot gemäß Eindämmungsverordnung hin. Alle in Schule Tätigen müssen ebenfalls zweimal pro Schulwoche an den festgelegten Tagen ihr negatives Testergebnis bestätigen.

Übergabe der Tests:

Für die Übergabe der Selbsttests an die Kinder muss das entsprechende Genehmigungsschreiben vollständig ausgefüllt zur Übergabe vorliegen (ich lege es nochmals in der Anlage ab). Das einmal eingereichte Genehmigungsschreiben bleibt gültig (nur Änderungen bedürfen der erneuten Schriftform als neues Formular).

Vielen Dank, dass dies in dieser Woche trotz der Kurzfristigkeit so toll geklappt hat. Auch für die vielen freiwilligen Mitteilungen zur Negativtestung bedanke ich mich herzlich. Das war ein guter Probelauf (bislang zum Glück ohne positive Testergebnisse).

Eltern, deren Kinder in dieser Woche und am 19.04.2021 wegen der Aussetzung der Präsenzpflcht nicht zur Schule kommen, werden gebeten, rechtzeitig einen Übergabetermin der Tests mit der Klassenlehrerin am Schultor zu vereinbaren, damit die Testung zum ersten Präsenztage erfolgen kann.

Die Selbsttests werden immer freitags an die Präsenzkinder ausgegeben (Ausnahme: Gruppe A erhält diese für die kommende Woche wie oben beschrieben ausnahmsweise erst am 19.04.2021). Es werden immer zwei Tests für die Anwendung in der folgenden Präsenzwoche ausgegeben (bitte nicht für die Distanzwoche verwenden, sonst fehlen Ihnen Tests). Kinder, die in der Folgewoche zusätzlich die Notbetreuung besuchen, erhalten demnach vier Tests, um in jeder Woche mit Präsenz in der Schule die Testung vornehmen zu können (die Testpflicht gilt auch für die Notbetreuungskinder, die von uns in einem Hortraum beaufsichtigt werden).

Die gestern endlich eingetroffene nächste Testlieferung besteht aus anderen Tests als jenen, die die Präsenzkinder in dieser Woche verwenden (die Anwendung ist ähnlich). Wir schicken die Gebrauchsanleitung daher nochmals mit, sie findet sich auch im Anhang.

Die beiden Feiertage und den Brückentag im Mai haben wir im Blick. Hier wird es Sonderregelungen geben, über die wir Sie rechtzeitig informieren.

Dieses Schreiben und die Anhänge hinterlege ich auch auf der Homepage unter „Aktuelles“ zu Ihrer Verwendung (Überschrift: Umsetzung des Testkonzepts an der GSG vom 14.04.2021).

Mit ganz herzlichen Grüßen und liebem Dank für Ihre Unterstützung

Ihre K. Scheibe (Rektorin)

Anhänge der Mail:

- Nachweisformular des Negativergebnisses
- Genehmigungsformular Ausgabe der Selbsttests
- Gebrauchsanleitung Selbsttest „Viromed“ (wird auch einmalig in Papierform mit den Tests ausgegeben)